



Schwarzwälder Bote, FDS , Horb , Schramb. , Calw , Nagold
Südwestpresse
Schwäbische Zeitung
Sonstige

Datum: 25.11.2009

Als die Gewerkschaft IG Metall unlängst mitgeteilt hat, die Geschäftsführung der Filter-Fabrik Volz habe sich nicht an Absprachen vor der Wahl eines Wahlvorstandes für die erste Betriebsratswahl gehalten, stand Aussage gegen Aussage.

Im Fall des Vergleichs, den Gewerkschaft und Geschäftsführung am Donnerstag vor dem Arbeitsgericht Pforzheim getroffen haben, scheint es jedoch eindeutig zu sein, dass sich Volz nicht an die einvernehmlich getroffenen Absprachen halten will: Beim Ge-

der Anwalts-Ebene bespricht.“ Diese Zustimmung mündete im folgenden Passus des Vergleichs: „Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass der Antragsteller (Filter-Volz, *Anmerkung der Redaktion*) die Anwaltskosten der Beteiligten Ziffer 2 und 3 (IG Metall und Wahlvorstand, *Anmerkung der Redaktion*) bezogen auf dieses Verfahren übernimmt.“

Diesen Satz diktierte die Richterin nicht nur auf ihr Aufnahmegerät – sie spielte den gesamten Vergleich abschließend vom Band nochmal ab. Der fragliche

Volztes Vertrauen gerechtfertigt?

Filter-Firma stellt Vergleich in Frage

richt ging am Montag ein Schriftsatz des Volz-Anwaltes ein, in dem nach Auskunft der Pressestelle eine „Berichtigung“ des gerichtlichen Protokolls gefordert und alternativ eine Anfechtung des Vergleichs angekündigt wird.

Es geht um die Übernahme der Anwaltskosten von IG Metall und Wahlvorstand durch Filter-Volz. Laut Gerichts-Pressestelle wird seitens des Unternehmens bestritten, dass der Zahlung dieser Anwaltskosten zugestimmt worden ist. Für Filter-Volz waren in der Arbeitsgerichts-Sitzung der Kaufmännische Leiter Thomas Erath, Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried Goericke und die Personalleiterin Karin Gauß anwesend.

Richtig ist, dass Anwalt Goericke zunächst einer Kostenübernahme widersprochen hat. Auf den Hinweis von Richterin Petra Selig, dass ohne die Anwälte der Gegenseite keine einvernehmliche Lösung, also kein Vergleich, zustande gekommen wäre, stimmte Goericke jedoch zu: „Mit allen anderen Dingen können wir leben – auch mit dem Aspekt, den Sie genannt haben, dass es sinnvoll war, dass man das auf

Satz wurde von niemandem beanstandet. Folglich schloss die Richterin nach einer mehrstündigen Sitzung die Verhandlung: „Vorgespielt und genehmigt.“

Die IG Metall hat gestern überrascht reagiert, dass die Volz-Führung den gerichtlich geschlossenen Vergleich in Frage stellt. Gewerkschaftssekretär Robert Schuh stellte fest, dass die Unternehmensleitung mit dem Rückzieher von der Vereinbarung so lange gewartet habe, bis der bestehende Wahlvorstand zurückgetreten gewesen sei. Schuh befürchtet: „Die werden die Wahl eventuell wieder anfechten.“

Gründe für eine Anfechtung würden möglicherweise von der Volz-Führung verursacht, wenn sie beispielsweise Betriebsangehörige unter 18 Jahren bei der heutigen, der zweiten Wahlversammlung außen vor lasse. Der Gewerkschafts-Vertreter sagte gestern: „Wir ziehen das morgen trotzdem durch“ – also am heutigen Mittwochnachmittag, wie vor Gericht vereinbart. Robert Schuh betonte: „Die IG Metall hält sich an den Vergleich.“ ANDREAS ELLINGER